



Gemeinde Pfeffingen

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 23. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Pfeffingen

- a) Wahl der Stimmenzähler
- b) Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015
2. Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020
3. Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2015
- 5.1 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites (Baukredit) in Höhe von CHF 9'900'000.00 für den Neubau eines Schulgebäudes (Preisbasis 30. April 2016)
- 5.2 *(Beratung und Beschlussfassung nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung dem Traktandum 5.1 zustimmt)*
Erhöhung des Brutto-Investitionskredites (Baukredit) für den Neubau eines Schulhauses um CHF 280'000.00 für die gleichzeitige Erstellung einer Holzschnitzelheizungs-Anlage für die Wärmeversorgung aller Gebäude auf den Parzellen 51 und 53 (Altes Schulhaus, Mehrzweckgebäude, Neubau Schulhaus; Preisbasis 30. April 2016)
6. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 125'000.00 als Beitragsbeteiligung an den Bau der Transitleitung Birstal, zwecks Sicherstellung der Wasserversorgung Pfeffingen (Preisbasis 30. April 2016)
- 7.1 Antrag von Ronja Meyer nach § 68 des Gemeindegesetzes, betreffend Verwendung der Liegenschaft Hauptstrasse 65 als Pfadilokal; Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites über CHF 58'000.00 (Preisbasis 30. April 2016)
- 7.2 Zonenplan Siedlung und Zonenplan Dorfkern: Mutation der Zweckbestimmung der öW+A-Parzellen Nrn. 91, 92, 93, 94 und 95
8. Antrag von Claudia Meury nach § 68 des Gemeindegesetzes, betreffend „Einführung von Tempo 30“ / Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung
9. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)
10. Diverses / Verabschiedungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie – zum Ende der laufenden Amtsperiode 2012-2016 – herzlich zu einem gemeinsamen Apéro eingeladen.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015, die detaillierte Jahresrechnung 2015 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag - Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2 Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Die vierjährige Amtsperiode der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission endet am 30. Juni 2016. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. Zuständige Wahlbehörde ist, gemäss § 3 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 17. April 2012, die Gemeindeversammlung.

Sämtliche bisherige Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies:

Lukas Fiechter, Vogtackerweg 27

Robert Karrer, Bergmattenweg 46

Ralph Ortscheit, Nespelmattweg 14

Ausser den obengenannten Kandidaten sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Pfeffingen wählbar. Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können noch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Traktandum 3 Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Die vierjährige Amtsperiode des Wahlbüros endet am 30. Juni 2016. Dem Wahlbüro gehören sieben Mitglieder an. Zuständige Wahlbehörde ist, gemäss § 3 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 17. April 2012, die Gemeindeversammlung.

Ihren Rücktritt erklärt haben die bisherigen Mitglieder Walter Grossmann und Theresia Khan. Die übrigen bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies:

Bruno Brodmann, Helgenmattweg 6

Roland Ronco, Moosackerweg 12

Rocio Santschi, Keltenweg 17

Stephanie Santschi, Keltenweg 17

Nicola Stohler, Schlossgut 141

Im Wochenblatt vom 21. April 2016 hat die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung die Vakanz bekannt gegeben. Bis zur Drucklegung dieser Unterlagen hat sich

Frau Michelle Schindler, 1995, Hauptstrasse 23b

als Kandidatin gemeldet.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Pfeffingen. Kandidatinnen und Kandidaten können noch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Traktandum 4 **Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2015**

Erfolgsrechnung 2015

Steuerfinanzierter Bereich:

Erfolgsrechnung	vor Abschluss	Ertragsüberschuss	CHF 445'229
	nach Abschluss	Ertragsüberschuss	<u>CHF 5'229</u>

*Verwendung Ertragsüberschusses für Vorfinanzierung
„Neubau Schulhaus“*

CHF 440'000

Spezialfinanzierter Bereich:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 97'248
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 121'819
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 214'986
Antennenanlage / GGA	Ertragsüberschuss	CHF 12'646

Investitionsrechnung 2015

Verwaltungsvermögen allgemein	Nettoinvestitionen	CHF 488'701
Wasserversorgung	Nettoinvestitionen	CHF - 408'853
Abwasserbeseitigung	Nettoinvestitionen	CHF - 345'177
Antennenanlage / GGA	Nettoinvestitionen	CHF 5'622

Die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Pfeffingen schliesst, entgegen den budgetierten Annahmen, mit einem unerwarteten positiven Ergebnis ab. Statt eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 0.352 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 5'229.01. In diesem Ergebnis enthalten ist bereits ein Betrag von CHF 440'000 zur Vorfinanzierung des Schulhausneubaus.

Das verbesserte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist primär auf ausserordentlich hohe Steuererträge zurückzuführen. Gleichzeitig wurden die Budgets der beeinflussbaren Kosten erneut, dank umsichtiger Verwendung der Geldmittel und grossem Kostenbewusstsein, generell eingehalten. Ebenfalls positiv zum Ergebnis beigetragen hat, im Bereich der nicht beeinflussbaren Kosten, die um rund CHF 160'000 tiefer ausgefallene Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich.

Das Steuerbudget 2015 wurde im Sommer 2014 aufgrund der damaligen Konjunktur- und Wirtschaftsprognosen, sowie aufgrund des Einwohnerbestandes zu jenem Zeitpunkt, erstellt. Die damals getroffenen Annahmen betreffend der zu erwartenden Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2015 wurden ziemlich genau erreicht. Aus den definitiven Steuerveranlagungen der Jahre 2014 und früher resultierten jedoch zusätzliche, nicht voraussehbare, Steuererträge von rund CHF 800'000.

Der Cash-Flow (Ergebnis vor Abschreibungen und Vorfinanzierungen) beträgt CHF 1.404 Mio. Die Gesamtinvestitionen von CHF 1.044 Mio. konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Jahresrechnung 2015 und der vorgeschlagenen Teilverwendung des Ertragsüberschusses in Höhe von CHF 440'000 als „Vorfinanzierung Neubau Schulhaus“ zuzustimmen.

Traktandum 5.1 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites (Baukredit) in Höhe von CHF 9'900'000.00 für den Neubau eines Schulgebäudes (Preisbasis 30. April 2016)

Rückblick

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Juni 2013 einem Wettbewerbskredit für den Neubau eines Schulhauses, inkl. Räumlichkeiten für den Mittagstisch und der nachschulischen Betreuung, zugestimmt. In die weitere Gesamtplanung wurden zusätzlich Flächen für eine Weiterführung des Angebotes „Kinderspielgruppe“ sowie für die Pfadfinderabteilung Mönchsberg miteinbezogen.

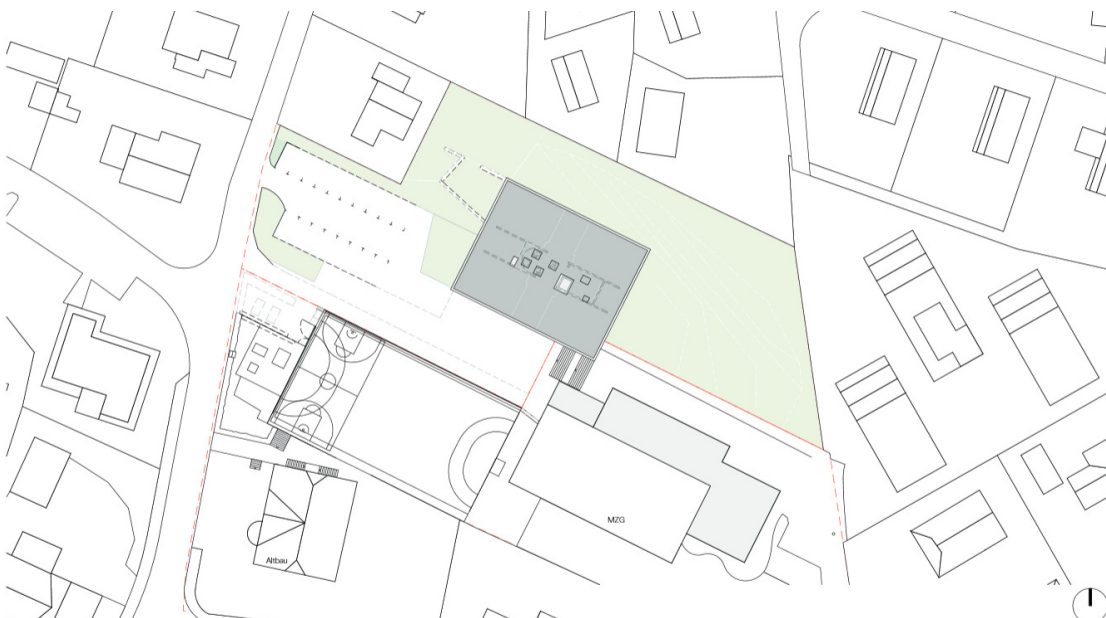
Insgesamt wurden 10 Planer zum Projektwettbewerb zugelassen. Nach Prüfung der eingereichten Projekte und Bewertung der Arbeiten durch eine Fachjury, wurde das Projekt mit dem Kennwort «Ku tschi tschi» als Wettbewerbssieger ausgewählt.

Projektierungskredit

Am 24. Juni 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 510'000.00, um die planerischen Grundlagen für den notwendigen Baukredit erstellen zu können. Die Arbeiten wurden in der Folge durch die Baukommission HarmoS sowie durch das Architekturbüro Brandenberger und Kloter in Angriff genommen. Als Folge der sich kurz- und mittelfristig abzeichnenden deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern wurde das Raumprogramm überarbeitet. Nunmehr soll das neue Gebäude ausschliesslich für den Schulunterricht der Primarschule genutzt werden, während das bisherige Schulgebäude diverse Spezialräume (z.B. textiles und nicht-textiles Werken), das schulergänzende Angebot „Mittagstisch“ sowie die nachschulische Betreuung und die Spielgruppe beherbergen soll. Aufgrund der Vergrösserung des Bauvolumens und der daraus resultierenden notwendigen Überarbeitung der bisherigen Planungsarbeiten, genehmigte die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2015 einen Nachtrags-Projektierungskredit in Höhe von CHF 134'000.00.

Kurzer Projektbescrieb

Die bestehenden Schulbauten werden in der Verlängerung der Parkplätze mit einem weiteren dreigeschossigen, auf einem Sockel stehenden Volumen, ergänzt. Dieses bildet zusammen mit der Mehrzweckhalle und dem alten Schulhaus eine neue Mitte, welche mit einem attraktiv gestalteten Pausenplatz aufgewertet wird.



Beim Schulhausneubau handelt es sich um einen hochwertigen „Massivhybrid“-Bau. Die Fassaden sind mit filigranen und regelmässig rhythmisierten Holz-Metallfenstern ausgestattet und mit einer kassettierten, hinterlüfteten Holzschalung verkleidet.



Das Schulhaus beherbergt im nach Norden gerichteten Sockelgeschoss ein flexibel möblierbares Lehrpersonenzimmer. Hangseitig sind sämtliche Infrastruktur- und Technikräume mit direktem Zugang auf den Vorplatz des Mehrzweckgebäudes untergebracht. Das Foyer im Erdgeschoss bietet einen attraktiven Ausblick ins Birstal. Ihm ist ein eingezogener und überdachter Eingangsbereich vorgelagert. Als markantes Element verbindet eine grosszügig gestaltete Wendeltreppe die Geschosse miteinander.



An eine übersichtliche, mit spannenden Ausblicken gestaltete Erschliessung sind zehn effizient organisierte Schulzimmer angeordnet. Diese sind jeweils über zwei Seiten ausgewogen belichtet. Die Garderobenbereiche sind in die Schulzimmer integriert und können bei Bedarf für den Unterricht genutzt werden. Im 1. und im 2. Obergeschoss sind nordseitig die beiden Förderzimmer positioniert. Zwischen zwei Schulzimmern ist jeweils ein für beide Klassen benutzbarer Gruppenraum angeordnet. Das Schulhaus ist mit Radiatoren ausgestattet, welche durch eine Pelletsheizung mit Energie versorgt wird. Auf eine kontrollierte Lüftung wurde verzichtet.



Das Raumprogramm für das neue Schulhaus sieht wie folgt aus:

➤ **Sockelgeschoss**

Lehrpersonenbereich mit Aufenthalts- und Arbeitsraum, sowie Loggia

1 Spezialraum (Förderunterricht/Besprechungsraum)

WC-Anlagen Lehrpersonen

Lagerräume für Schule und Hauswartzdienst

Garderoben und WC für Hauswartzdienst

Entsorgungsraum

Technikräume, inkl. Heizung

Lift

➤ **Erdgeschoss**

Eingangsbereich, Foyer

2 Klassenzimmer

1 Gruppenraum

3 Spezialräume (Franz./Englisch-Unterricht; Deutsch als Zweitsprache, Zusatzstunden)

WC-Anlagen für Schülerinnen und Schüler

Lift

➤ **1. und 2. Obergeschoss (jeweils pro Geschoss)**

4 Klassenzimmer

2 Gruppenräume

1 Spezialraum (ISF)

WC-Anlagen für Schülerinnen und Schüler

Lift

Kosten nach Baukostenplan (BKP)

Die Kostenberechnung erfolgte nach der SIA-Norm 102 und umfasst einen Genauigkeitsgrad von $\pm 10\%$.

0	Grundstück	CHF	0'000
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	425'000
2	Gebäude	CHF	7'368'000
3	Betriebseinrichtung	CHF	161'000
4	Umgebung	CHF	329'000
5	Baunebenkosten	CHF	570'000
9	Ausstattung	CHF	151'000

Zwischentotal BKP 0-9 (inkl. 8 % MWST)	CHF	9'004'000
--	-----	-----------

Rundungsbetrag (inkl. 8 % MWST)	CHF	- 4'000
---------------------------------	-----	---------

Gesamttotal BKP 0-9 (inkl. 8 % MWST), $\pm 10\%$	CHF	9'000'000
--	-----	-----------

Antrag Baukredit (inkl. + 10 %)	CHF	9'900'000
--	------------	------------------

Anmerkung:

Für die Erstellung des Vorprojektes wurden vorgängig umfangreiche geologische Untersuchungen des Baugrundes in Auftrag gegeben. Die Foundation ist aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchungen eingerechnet. Trotzdem besteht für den Baugrund ein Restrisiko hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Kontamination, Altlasten, Findlinge usw., welches in der vorliegenden Kostenschätzung nicht enthalten ist.

Terminplan (vorbehältlich Einsprachen und anderweitiger Verzögerungen)

Baubewilligungsphase: Juli 2016 – Januar 2017

Bauzeit: März 2017 – Juli 2018

Inbetriebnahme: August 2018 (Beginn Schuljahr 2018/2019)

Finanzierung

Aussagen bezüglich der Finanzierung konnten bereits im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit gemacht werden. Hier nochmals kurz das Wesentliche zusammengefasst:

- Die Umsetzung des erweiterten Wettbewerbsprojektes „Ku tschi tschi +“ belastet, ab Inbetriebnahme des neuen Gebäudes, während 40 Jahren die Erfolgsrechnung der Gemeinde mit jährlich rund CHF 200'000.00 (bisherige Vorfinanzierungen berücksichtigt).
- Hinzu kommen jährliche Betriebskosten von ungefähr CHF 180'000.00 dazu (2 % der Nettoanlagekosten).
- Ziel ist es, das Projekt für maximal CHF 9 Mio. im Sinne eines Kostendaches erstellen zu können. Da die vorliegende Kostenschätzung lediglich eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ aufweist, wird der notwendige Baukredit zuzüglich der maximalen Abweichung von 10 % beantragt.
- Das Projekt wird die Gemeinde rund zu 60% aus der vorhandenen Liquidität finanzieren; für die Differenz ist die Aufnahme von entsprechendem Fremdkapital (Baukredit/Hypothek) vorgesehen.
- Der Vollständigkeit halber sei hier, wie bereits früher schon kommuniziert, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem Bezug des neuen Schulhausgebäudes noch Kosten für die nutzungsgerechten Anpassungen im alten Schulgebäude anfallen werden. Diese müssen in den kommenden Monaten genauer ermittelt werden. Der Gemeindeversammlung wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

Fazit

Pfeffingen braucht unbestritten ein neues Primarschulhaus sowie zusätzliche Räume für die Mittagstischbetreuung und die nachschulische Betreuung. Der Schulhausbau wird das grösste Einzelprojekt in der jüngeren Geschichte unserer Gemeinde sein.

Mit der konsequenten Weiterverfolgung der Umsetzungsstrategie nimmt der Gemeinderat den durch die Stimmberechtigten an drei Gemeindeversammlungen bestätigten Auftrag zur Erstellung eines qualitativ hochwertigen und in die Umgebung angepassten Schulgebäudes wahr. Er ist überzeugt, dass die eingesetzte Baukommission HarmoS, zusammen mit der Architektengemeinschaft Brandenberger/Kloter, den Fachplanern und der eingesetzten Projektleitung, ein funktional herausragendes und in die Zukunft gerichtetes Generationenprojekt umsetzen wird, welches sämtliche Bedürfnisse abdeckt, jedoch die Kostenfragen in jedem Zeitpunkt der Realisierungsphasen kritisch hinterfragt und diese umsichtig und nachhaltig beurteilt.

Die Ablehnung des Baukredites im heutigen Planungszeitpunkt hätte zur Folge, dass das erweiterte Wettbewerbsprojekt „Ku tschi tschi +“ nicht realisiert werden könnte und die Planung vollständig neu in Angriff genommen werden müsste.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Brutto-Investitionskredit (Baukredit) für den Neubau eines Schulgebäudes in Höhe von CHF 9'900'000.00 zu genehmigen (SIA-Phasen 33, 41 und 51-53, Preisbasis 30. April 2016) und die Ermächtigung zur notwendigen Kapitalaufnahme für die Finanzierung zu erteilen.

Traktandum 5.2 (Beratung und Beschlussfassung nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung dem Traktandum 5.1 zustimmt)

Erhöhung des Brutto-Investitionskredites (Baukredit) für den Neubau eines Schulhauses um CHF 280'000.00 für die gleichzeitige Erstellung einer Holzschnitzelheizungs-Anlage für die Wärmeversorgung aller Gebäude auf den Parzellen 51 und 53 (Altes Schulhaus, Mehrzweckgebäude, Neubau Schulhaus; Preisbasis 30. April 2016)

Aufgrund des Antrages von Herrn Werner Schneider mit dem Titel „Wärmeverbund Schulanlagen“, hat der Gemeinderat die Frage des Energieträgers für den Neubau des Schulgebäudes nochmals hinterfragt. Werner Schneider ist der Meinung, dass die Bevölkerung entscheiden soll, „ob sie bereit ist für einheimische, CO₂ neutrale und 500m vor unserer Haustür heranwachsende Energie, etwas mehr Geld zu bewilligen. (...) Eine neue Gasheizung für die alten Schulanlagen ist für eine Gemeinde schlicht nicht mehr zeitgemäss. Wir sollten uns dringend bemühen mit unserer Energie vom Ausland unabhängig zu werden. Ebenfalls sollten wir versuchen die Vorgaben der Klimakonferenz ein wenig mitzutragen.“

Nebst der Weiterverfolgung der Planung mit den ursprünglich ab Beginn vorgesehenen Einbau einer Pellets-Heizung im Schulhaus-Neubau und den altersbedingten Ersatz der alten Gasheizung für das Alte Schulhaus und für das Mehrzweckgebäude, wurde auch eine Parallelplanung für eine zentrale Energieversorgung aller drei Gebäude mittels einer einzigen Holzschnitzelheizungs-Anlage vorangetrieben.

Durch Optimierung des Neubaus konnten die Architekten einen Vorschlag ausarbeiten, der folgende Mehrinvestitionen vorsieht (alle Zahlen jeweils inkl. 8 % MWST, ± 10 %):

- Kosten für die Erstellung einer Pelletsheizung nur für Neubau Schulhaus (im Baukredit enthaltener Betrag) CHF 194'000
- Mehrkosten einer Holzschnitzelheizungsanlage für alle drei Gebäude auf dem Schulareal CHF 255'000

Berücksichtigt man die Kosten in Höhe von ca. CHF 70'000, die für die demnächst fällige Sanierung und den Ersatz der bestehenden Gasheizung im Alten Schulhaus und im Mehrzweckgebäude wegfallen, wenn stattdessen eine neue zentrale Holzschnitzelheizungs-Anlage für alle drei Gebäude gebaut wird, so belaufen sich die effektiven Mehrkosten für den Bau einer neuen zentralen Wärmeversorgungsanlage auf rund CHF 185'000.

Der Gemeinderat hat in der bisherigen Planung des neuen Schulhauses stets die Vorgabe aus den Voten der vergangenen Gemeindeversammlung berücksichtigt und sich für eine möglichst kostenoptimierte Heizungsvariante eingesetzt. Aufgrund der aus der Parallelplanung ermittelten Mehraufwendungen von rund CHF 255'000 (bzw. max. CHF 280'000 unter Berücksichtigung der Kostengenauigkeit von + 10 %) unterstützt der Gemeinderat den Antrag. Damit wird auch die demnächst notwendige Sanierung der Gasheizung mit Ausgaben von rund CHF 70'000 hinfällig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den für den Neubau des Schulhauses bewilligte Brutto-Investitionskredit von CHF 9'900'000.00 um CHF 280'000 zu erhöhen, damit für alle Gebäude der Parzellen 51 und 53 (Altes Schulhaus, Mehrzweckgebäude, Neubau Schulhaus) eine zentrale Holzschnitzelheizungs-Anlage erstellt werden kann (Preisbasis 30. April 2016).

Traktandum 6 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 125'000.00 als Beitragsbeteiligung an den Bau der Transitleitung Birstal, zwecks Sicherstellung der Wasserversorgung Pfeffingen (Preisbasis 30. April 2016)

Die Wasserversorgungen der einzelnen Gemeinden im Birstal decken ihren Trinkwasserbedarf mehrheitlich mit eigenen Pumpwerken aus dem Birsgrundwasser ab. So auch der Zweckverband Regionale Wasserversorgung Aesch-Dornach-Pfeffingen (ZV ADP), welcher 94 % des Trinkwassers vom eigenen Grundwasserpumpwerk Kägen bezieht. Nur rund 6 % des Trinkwassers wird von benachbarten Wasserversorgungen bezogen.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Pfeffingen bezieht das Trinkwasser zu 100 % vom ZV ADP.

Aus Gründen der Versorgungssicherheit wird in Zukunft der Austausch von Trinkwasser unter den benachbarten Wasserversorgungen an Bedeutung gewinnen. So hat zum Beispiel das Birshochwasser im Jahr 2007 zu einem Ausfall von zahlreichen Grundwasserpumpwerken im Birstal geführt. Eine Notsituation in der Trinkwasserversorgung der einzelnen Gemeinden konnte knapp verhindert werden, weil über die bestehenden Transitleitungen und Netzverbindungen Trinkwasser von der Stadt Basel via Münchenstein ins Birstal eingespiesen und transportiert werden konnte.

Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des ZV ADP hat im Jahr 2009 den Ist-Zustand und die Optimierungsmöglichkeiten zur Versorgungssicherheit in Notlagen, Trinkwasserqualität und Wirtschaftlichkeit bearbeitet. Es wurde festgestellt, dass die Wasserversorgungen der einzelnen Gemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Dornach, Münchenstein, Muttenz, Pfeffingen und Reinach im täglichen normalen Betrieb zuverlässig und gut funktionieren. Ein zentrales Problem ist jedoch die Wasserversorgung in Notsituationen wie auch ein möglicher Wasseraustausch unter den Gemeinden, da die bestehenden Verbindungen hydraulisch limitiert und nicht redundant ausgeführt sind. Hierzu wurde eine zweite Verbindungsleitung durch das Birstal, weitestgehend auf der östlichen Birsseite, diskutiert, welche eine Redundanz zur bereits bestehenden Leitung auf der westlichen Birsseite bilden soll. Somit wäre der Vorteil einer Ringleitung durch das Birstal gegeben.

In einer Vorstudie wurden die Zweckmässigkeit einer zweiten Transitleitung durch das Birstal, die technische Machbarkeit sowie der Nutzen der Beteiligten überprüft. Es wurden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Durch die Erstellung einer zusätzlichen Transitleitung entsteht im Birstal für die Wasserversorgungen ein Ringschluss der Haupttransportachsen. Die Versorgungssicherheit wird bei Ausfall der lokalen Grundwasserpumpwerke infolge Birshochwasser, Grundwasserhavarien, etc. markant erhöht.
- Die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen erhöht die Möglichkeit des Trinkwasseraustauschs unter den einzelnen Wasserversorgungen.
- Das Konzept einer zusätzlichen Transitleitung im Birstal entspricht den Grundsätzen der übergeordneten Kantonalen Wasserversorgungsplanung. Ziel der übergeordneten Planung ist es, die Gemeinden an zwei unabhängige Bezugsquellen anzubinden, um die Abhängigkeit von nur einem Grundwasserstrom zu reduzieren.

Die Birstaler Gemeinden haben im Mai 2011 beschlossen, ein Vorprojekt erarbeiten zu lassen. Nach mehrjähriger Planungszeit konnte Anfang des Jahres 2015 die Projektierungsphase abgeschlossen werden.

Mit der zusätzlichen Transitleitung kann, bei situationsbedingtem Bedarf, Grundwasser des Rheins von der Hardwasser AG über das Netz der Industriellen Werke Basel (IWB)

direkt ins Birstal geliefert werden. Der ZV ADP profitiert dadurch von einer zweiten unabhängigen Trinkwasserbezugsquelle.

Zur Realisierung der neuen Transitleitung Birstal sind folgende bauliche Massnahmen notwendig:

- Bau einer ca. 4.8 km langen Verbindungsleitung vom Stadion St. Jakob bis ins Gebiet Widen in Arlesheim
- Bau eines Stufenpumpwerks im Gebiet Widen in Arlesheim (Stufenpumpwerk Widenhof)
- Bau einer ca. 800 m langen Anschlussleitung vom Stufenpumpwerk Widenhof zum Versorgungsnetz des Wasserwerks Reinach und Umgebung (WWR)
- Bau einer ca. 500 m langen Anschlussleitung vom Stufenpumpwerk Widenhof zum Versorgungsnetz der Wasserversorgung Arlesheim

Es ist mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren zu rechnen. Die Bausumme aller Massnahmen wird auf CHF 17 Mio. geschätzt.

Das WWR ist Bauherr der ca. 4.5 km langen Verbindungsleitung, des Stufenpumpwerks Widenhof sowie der Anschlussleitung vom Stufenpumpwerk zum WWR-Versorgungsnetz. Die Einwohnergemeinde Arlesheim ist – in Absprache mit dem ZV ADP – Bauherrin für die Anschlussleitung vom Stufenpumpwerk zum Versorgungsnetz Arlesheim.

Die ca. 4.5 km lange Verbindungsleitung sowie die Anschlussleitung vom Stufenpumpwerk zum WWR-Versorgungsnetz werden vollumfänglich durch das WWR finanziert, da das WWR einen Dauerbezug von Rheingrundwasser vorsieht. Der ZV ADP beteiligt sich an den Erstellungskosten für das neue Stufenpumpwerk Widenhof und an der Anschlussleitung vom Stufenpumpwerk zum Versorgungsnetz Arlesheim.

Für das Stufenpumpwerk Widenhof wurde aufgrund der zu installierenden Pumpen folgender Kostenteiler festgelegt:

Gesamtkosten Stufenpumpwerk: CHF 4.65 Mio.

Anteil WWR: CHF 2.75 Mio. (= 60 %)

Anteil Arlesheim / ZV ADP: CHF 1.90 Mio. (= 40 %)

Das WWR nutzt das Stufenpumpwerk für den Not- und Dauerbezug von Trinkwasser mit drei installierten Pumpen. Arlesheim und der ZV ADP nutzen das Pumpwerk für den Notbezug von Trinkwasser mit zwei Pumpen.

Für die Anschlussleitung vom Stufenpumpwerk zum Versorgungsnetz Arlesheim sind Kosten von CHF 0.8 Mio. veranschlagt. Die Einwohnergemeinde Arlesheim und der ZV ADP finanzieren somit gemeinsam insgesamt CHF 2.7 Mio. an die neue Transitleitung.

Um das Einspeisen von Trinkwasser der Hardwasser AG in das Versorgungsnetz des ZV ADP über das Netz Arlesheim zu ermöglichen, war in der ursprünglichen Planung noch der Bau eines neuen Pumpwerks durch den ZV ADP im Bereich des Bahnhofs Dornach/Arlesheim vorgesehen. Da die Wasserversorgungen der Gemeinden Arlesheim und Dornach aber beschlossen haben, im Jahr 2017 ein gemeinsames neues Reservoir in Dornach (Gebiet „Goben“, an Gemeindegrenze zu Arlesheim) zu bauen, kann auf das Pumpwerk Bahnhof verzichtet werden. Mit dem neuen Reservoir Dornach/Arlesheim kann die notwendige Wassermenge von 5'900 m³ pro Tag vom Netz Arlesheim ins Netz des ZV ADP gefördert werden.

Da der ZV ADP durch den geplanten Bau des gemeinsamen Reservoirs Dornach/Arlesheim den Bau des Pumpwerks am Bahnhof Dornach/Arlesheim einspart, übernimmt er einen Anteil an den Gesamtkosten von CHF 1.6 Mio. Die Einwohnergemeinde

Arlesheim finanziert die restlichen CHF 1.1 Mio. Im Gegenzug übernimmt Arlesheim die Mehrkosten von CHF 0.15 – 0.3 Mio. für bauliche und betriebliche Massnahmen, um das geplante Reservoir Dornach/Arlesheim für die Transitleitung nutzen zu können.

Innerhalb des ZV ADP ist der Verteiler entsprechend dem vertraglich definierten Schlüssel wie folgt:

Aesch	58.25 %	CHF	932'000.00
Dornach	33.98 %	CHF	543'680.00
Pfeffingen	7.77 %	CHF	124'320.00
Total ZV ADP	100 %	CHF	1'600'000.00

Der weitere Zeitplan für das Projekt „Transitleitung Birstal“ sieht wie folgt aus:

Abschluss Phase „Bauprojekt“	-> 3. Juni 2016
Baubewilligungsverfahren	-> Juli 2016 – Oktober 2016
Phase „Ausschreibung“	-> November 2016 – April 2017
Phase „Realisierung“	-> Frühjahr 2017 – Frühjahr 2019

Zusammenfassung

Der ZV ADP, von welchem die Wasserversorgung der Gemeinde Pfeffingen das Trinkwasser zu 100 % bezieht, erhält mit dem Bau einer Transitleitung Birstal eine zweite unabhängige Wasserbezugsquelle. Für die Wasserversorgungen entsteht zudem ein Ringschluss der Haupttransportachsen. Dadurch verbessert und erhöht sich die Möglichkeit des Trinkwasseraustauschs unter den einzelnen Wasserversorgungen im Birstal.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 125'000.00 als Beitragsbeteiligung an den Bau einer Transitleitung Birstal, zwecks Sicherstellung der Wasserversorgung, zu genehmigen (Preisbasis 30. April 2016).

Traktandum 7.1 Antrag von Ronja Meyer nach § 68 des Gemeindegesetzes, betreffend Verwendung der Liegenschaft Hauptstrasse 65 als Pfadilokal; Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 58'000.00 (Preisbasis: 30. April 2016)

Die Pfeffinger Stimmberechtigte, Ronja Meyer, reichte am 29. November 2015 gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 unter dem Titel „Verwendung der Liegenschaft Hauptstrasse 65 als Pfadilokal“ folgenden Antrag ein:

„In mehreren Gesprächen mit Gemeindepräsidentin Maya Greuter haben wir unserem Anliegen nach einer dauerhaften Bleibe für unsere Pfadiabteilung Ausdruck verliehen. Wir sind sehr froh, mit der Zivilschutzanlage eine temporäre Lösung erhalten zu haben, sind aber weiterhin auf der Suche nach einer dauerhaften Lösung. Aus diesem Grund möchten wir nun, zu Händen der Gemeindeversammlung, folgenden Antrag stellen:

Nutzung der Liegenschaft Hauptstrasse 65 als Lokal der Pfadiabteilung Mönchsberg

Wir setzen uns als fast einzige Organisation der Gemeinde Pfeffingen für Kinder und Jugendliche ein. Die Pfadiabteilung Mönchsberg besteht aus ungefähr sechzig Mitgliedern. Mehrmals monatlich treffen sich Pfadfinder, Wölfe und seit neustem auch Biber für spannende Nachmittage. Leiter und Pfadfinder treffen sich sogar wöchentlich an verschiedenen Tagen in unseren Lokalen.

Für die Pfadiabteilung ist es von hoher Wichtigkeit, Kinder, Jugendlichen und Leitern einen Ort zu bieten, an welchem sie sich regelmässig treffen und austauschen können. Mit unserem alten Lokal haben wir uns sehr stark identifiziert und haben viele gute Erinnerungen an die Zeit, die wir darin und darum verbringen durften.

Wir sind auf der Suche nach einem neuen Ort, der solche Erinnerungen für aktuelle und zukünftige Pfadfinder wieder möglich machen soll und bitten daher darum, die Liegenschaft an der Hauptstrasse 65 dauerhaft als Lokal verwenden zu dürfen. Wie bereits im alten Lokal, würden wir die nötigen Instandstellungsarbeiten, wie zum Beispiel Malerarbeiten, wieder selber ausführen.“

Die Liegenschaft an der Hauptstrasse 65 steht seit rund 1 ½ Jahren leer und befindet sich aktuell in einem sehr schlechten baulichen Zustand und zwar sowohl im Innenbereich (Installationen, sanitäre Einrichtungen etc.) als auch im Aussenbereich (Fenster, Fassaden, Dach etc.). Aufgrund der fehlenden konkreten Pläne für eine zukünftige Nutzung, wurde der Unterhalt an der Liegenschaft auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Parzelle Nr. 92, auf welcher sich die Liegenschaft befindet, liegt in der Zone für öffentliche Anlagen und Werke und ist im Zonenplan mit der Zweckbestimmung „Gemeindeverwaltung, Werkhof“ versehen. Für die eine zonenkonforme Nutzung der Liegenschaft durch die Pfadiabteilung müsste eine entsprechende Mutation des Zonenplans Dorfkern beschlossen werden (siehe Traktandum 7.2).

Der Gemeinderat beauftragte im Herbst 2015 die Baukommission in der Liegenschaft einen Augenschein vorzunehmen und deren Zustand zu beurteilen. In ihrem Bericht empfiehlt die Baukommission, vor einer allfälligen Freigabe der Liegenschaft für neue Nutzungen oder Nutzergruppen, insbesondere folgende bauliche Sicherheitsmassnahmen umzusetzen:

- Elektrische Installationen: Überprüfung und Beheben der festgestellten Mängel, inkl. Ausstellung eines Sicherheitsnachweises
- Treppenhaus: Erstellung eines neuen Geländers mit Handlauf
- Scheunenanbau: Sperrung oder zumindest Begrenzung des Zugangs (Absturzgefahr)
- Dachstock: Sperrung des Zugangs (Absturzgefahr)

Zudem wurde empfohlen, den Zustand der Heizungsanlage, inkl. Leitungen und Radiatoren, zu überprüfen.

In der Folge wurde ein externes Architekturbüro beauftragt, die mutmasslichen Kosten für eine Minimalinstandsetzung der Liegenschaft „Hauptstrasse 65“ mit dem Nutzungszweck „Räumlichkeiten für die Pfadiabteilung“ zu ermitteln. Schwerpunktmässig sollten sich die Arbeiten auf die sicherheitsrelevanten Infrastruktureile der Liegenschaft, auf zweckmässige sanitäre Einrichtungen sowie auf eine funktionierende Heizung beschränken.

Der Bericht bestätigt die Einschätzung der Baukommission. Er hält zum Zustand der Liegenschaft fest, dass diese vor allem im Erdgeschoss stark verunreinigt ist. Die elektrischen und sanitären Installationen sind veraltet und zum Teil nicht fachmännisch ausgeführt. Zudem entsprechen die Brüstungshöhen in den Geschossen nicht mehr den heutigen Normen.

Die vorliegende Kostenschätzung, welche auf Richtofferten von angefragten Unternehmen basiert, sieht für die notwendigsten Instandstellungsarbeiten Arbeiten im Umfange von rund CHF 55'000.00 vor. Für die notwendige Mutation des Zonenplans Dorfkern (sie-

he Traktandum 6 b.) fallen weitere Kosten in Höhe von rund CHF 3'000.00 an. Für die ordentlichen Betriebskosten der Liegenschaft, insbesondere Strom, Wasser, Heizung und diverser Unterhalt, fallen Kosten von schätzungsweise rund CHF 4'000.00 pro Jahr an und werden ab Budget 2017 entsprechend als laufende Ausgabe berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 58'000.00 für Instandstellungs- und Planungsarbeiten an der Liegenschaft „Hauptstrasse 65“ zu bewilligen, zwecks zukünftiger Nutzung der Liegenschaft als Pfadilokal (Preisbasis 30. April 2016).

Traktandum 7.2 Zonenplan Siedlung und Zonenplan Dorfkern: Mutation der Zweckbestimmung der öW+A-Parzellen Nrn. 91, 92, 93, 94 und 95

Die Liegenschaft „Hauptstrasse 65“ steht auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 92, welche sich gemäss Zonenplan Dorfkern in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A) mit der Zweckbestimmung "Gemeindeverwaltung, Werkhof" befindet.

Damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung als Pfadilokal gegeben sind, ist eine Änderung der Zweckbestimmung, die Vereins- und Freizeiträume mit beinhaltet, erforderlich. Gleichzeitig erfolgt auch auf den angrenzenden Parzellen Nrn. 91, 93, 94 und 95, welche sich ebenfalls in der öW+A-Zone befinden, eine Bereinigung der zonenrechtlichen Zweckbestimmung.

Die Anpassung der Zweckbestimmung wird wie folgt vorgenommen:

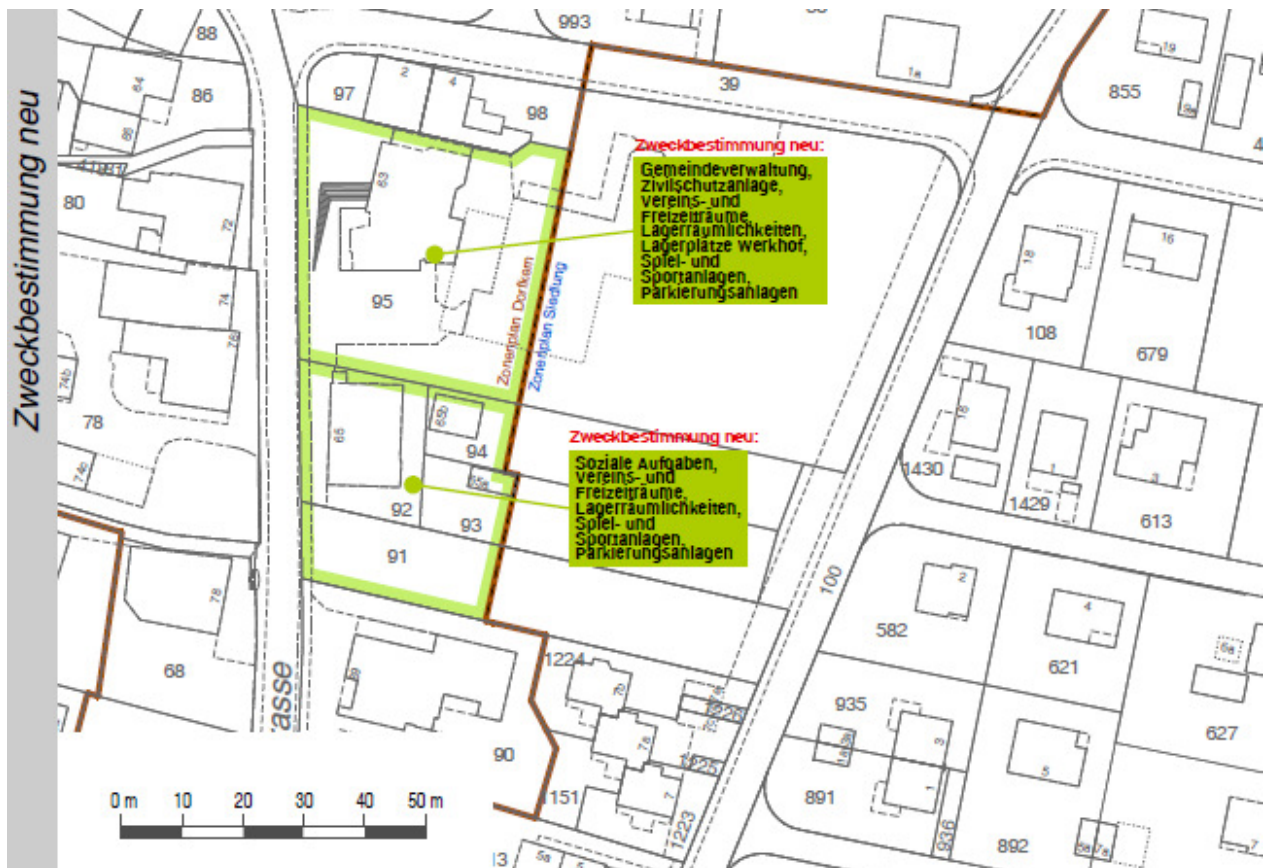
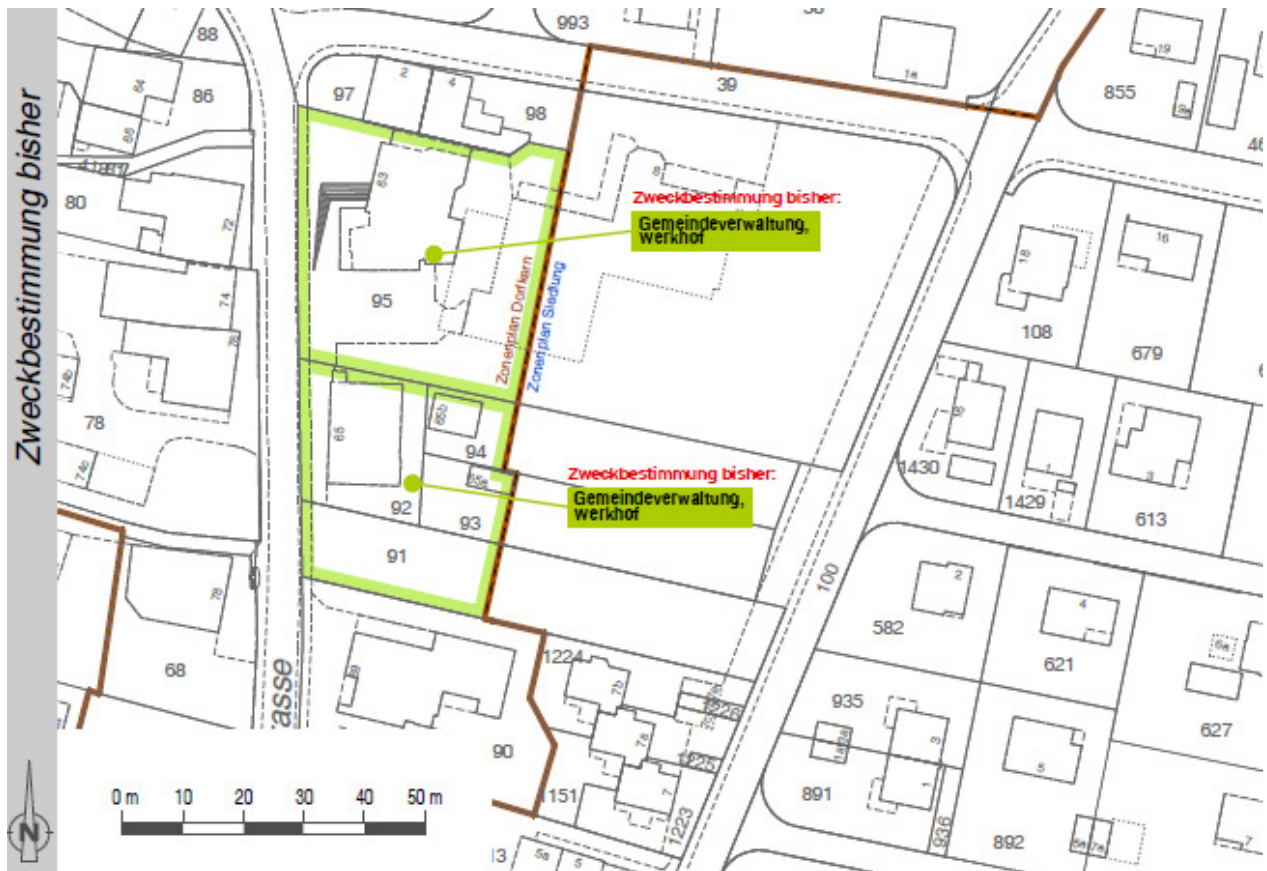
Zonenplan Dorfkern: Mutation Zweckbestimmung öW+A-Parzelle Nr. 92 und öW+A-Teilparzellen Nrn. 91, 93, 94 und 95

- Teilparzelle Nr. 95:
 - bisher: Gemeindeverwaltung, Werkhof
 - neu: Gemeindeverwaltung, Zivilschutzanlage, Vereins- und Freizeiträume, Lagerräumlichkeiten, Lagerplätze Werkhof, Spiel- und Sportanlagen, Parkierungsanlagen
- Parzelle 92 und Teilparzellen Nrn. 91, 93 und 94:
 - bisher: Gemeindeverwaltung, Werkhof
 - neu: Soziale Aufgaben, Vereins- und Freizeiträume, Lagerräumlichkeiten, Spiel- und Sportanlagen, Parkierungsanlagen

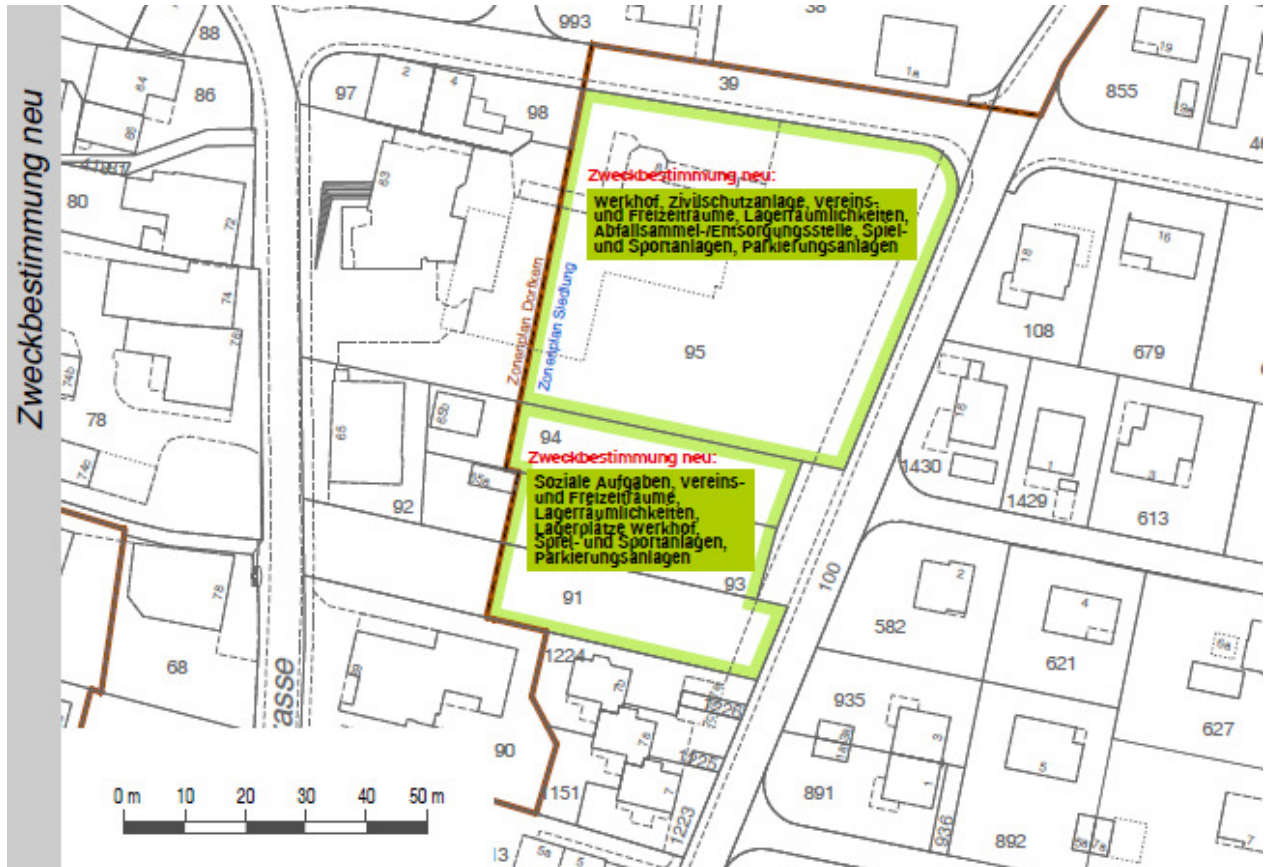
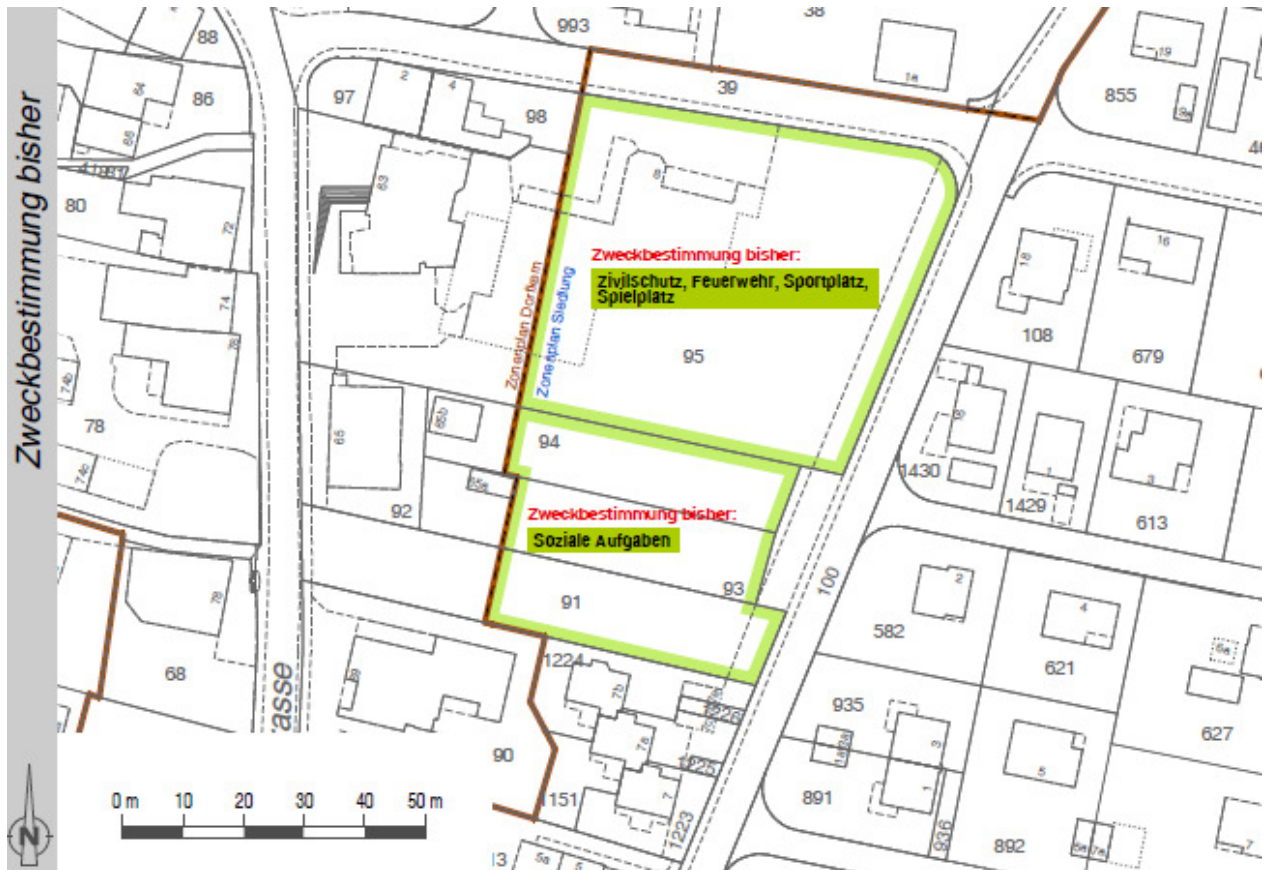
Zonenplan Siedlung: Mutation Zweckbestimmung öW+A-Teilparzellen Nrn. 91, 93, 94 und 95

- Teilparzelle Nr. 95:
 - bisher: Zivilschutz, Feuerwehr, Sportplatz, Spielplatz
 - neu: Werkhof, Zivilschutzanlage, Vereins- und Freizeiträume, Lagerräumlichkeiten, Abfallsammel-/Entsorgungsstelle, Spiel- und Sportanlagen, Parkierungsanlagen
- Teilparzellen Nrn. 91, 93 und 94:
 - bisher: Soziale Aufgaben
 - neu: Soziale Aufgaben, Vereins- und Freizeiträume, Lagerräumlichkeiten, Lagerplätze Werkhof, Spiel- und Sportanlagen, Parkierungsanlagen

Zweckbestimmung öW+A-Parzelle Nr. 92 und öW+A-Teilparzellen Nrn. 91, 93, 94 und 95 (Zonenplan Dorfkern)



Zweckbestimmung öW+A-Teilparzellen Nrn. 91, 93, 94 und 95 (Zonenplan Siedlung)



Das Mitwirkungsverfahren für die Mutation der Zweckbestimmungen wurde vom 21. April 2016 bis 9. Mai 2016 ordnungsgemäss durchgeführt. Während der Mitwirkungsfrist sind keine Eingaben an den Gemeinderat gerichtet worden. Auf die Erstellung eines Mitwirkungsberichtes kann daher verzichtet werden.

Folgende Unterlagen werden zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung unterbreitet:

- Zonenplan Dorfkern: Mutation Zweckbestimmung öW+A-Parzelle Nr. 92, sowie öW+A-Teilparzellen Nrn. 91, 93, 94 und 95
- Zonenplan Siedlung: Mutation Zweckbestimmung öW+A-Teilparzellen Nrn. 91, 93, 94 und 95

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorgeschlagenen Mutation der Zweckbestimmung im Zonenplan Dorfkern (öW+A-Parzelle Nr. 92 und öW+A-Teilparzellen Nrn. 91, 93, 94 und 95) sowie im Zonenplan Siedlung (öW+A-Teilparzellen Nrn. 91, 93, 94 und 95) zuzustimmen.

Traktandum 8 Antrag von Claudia Meury nach § 68 des Gemeindegesetzes, betreffend „Einführung von Tempo 30“ / Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 reichte Frau Claudia Meury einen Antrag, im Sinne von § 68 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Pfeffingen ein.

Zur Frage „Einführung Tempo 30 auf den Gemeindestrassen“ hat sich die Gemeindeversammlung bereits zweimal geäußert:

- Am 16. Juni 1993 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Einführung von Tempo 30 knapp abgelehnt (38 zu 36 Stimmen, 12 Enthaltungen). Initiiert wurde die damalige Abstimmung durch eine im Oktober 1991 eingereichte Petition mit rund 330 Unterschriften.
- Am 2. April 2008 lehnte die Gemeindeversammlung erneut, diesmal sehr deutlich, die Einführung von Tempo 30 ab (96 zu 11 Stimmen, 8 Enthaltungen). Die Abstimmung ging auf einen Antrag eines Einwohners zurück.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Einführung von Tempo 30 keine wesentlichen Verbesserungen des Fahrverhaltens mit sich bringt und stattdessen sogar negative Auswirkungen haben könnte, wie sie bereits vor rund 8 Jahren abgeklärt und dargestellt wurden:

- Tempo 30 wird auf Hauptstrassen vom Kanton grundsätzlich nicht bewilligt.
- In Quartieren mit Tempo 30 gilt Rechtsvortritt und daher sind Stoppstrassen und Fussgängerstreifen grundsätzlich aufzuheben.
- Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 erfordern bauliche Massnahmen, je nach Ausbaustandard, in Höhe von CHF 180'000.00 bis CHF 240'000.00 (Kostenschätzung aus dem Jahre 2008).

Die durch die Gemeinde in den vergangenen Wochen durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen haben folgende Resultate ergeben:

Strasse	Datum	Anzahl Fahrzeuge/ Tag	Durchschnittliches Tempo	Geschwindigkeit V85 ¹⁾
Vogtackerweg	07.-15.03.2016	189	22.8 km/h	31 km/h
Hollenweg	16.-17.02.2016	421	24.0 km/h	35 km/h
Hollenweg	29.03.-04.04.2016	435	23.5 km/h	35 km/h
Allmendgasse 4	07.-18.04.2016	1582	34.4 km/h	45 km/h
Römerstrasse 6	18.04.-03.05.2016	773	31.1 km/h	41 km/h

1) V85 = 85% der Fahrzeuge fuhren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit

Für den Gemeinderat sprechen insbesondere zwei Gründe gegen die Einführung von Tempo 30 in Pfeffingen:

- Die durchschnittliche Höchstgeschwindigkeit der gemessenen Fahrzeuge liegt teilweise bereits heute nur unwesentlich über 30 km/h.
- Die zwingend notwendige Aufhebung der bestehenden Stoppsignalisation hat, aufgrund der topographischen Lage von Pfeffingen, eine unzumutbare und unverantwortbare Gefährdung von Fussgänger und Zweiradfahrer zur Folge.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den gemäss § 68 GemG gestellten Antrag auf Einführung von Tempo 30 für nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 9 Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht – teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert. Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in Pflegeheimen auferlegt: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen. Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil (2/3) der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Diese Tatsache wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung) wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAf) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten: Die Gemeinden sollten für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes an die Gemeinden vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren: „Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“ Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der schlechten finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendes beschlossen: „Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“ (Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte.)

Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen, trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen, nun nicht zurückerstatten. Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den finanziellen Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden und dass das Vertrauen in gemachte Zusicherungen wieder hergestellt wird.

Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und lautet wie folgt:

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} *Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.*

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

Termine

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Wohnerräte endet Ende Juni. Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die federführende Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung zu vermeiden.

Haltung Gemeinderat Pfeffingen

Für die Gemeinde Pfeffingen geht es um einen nicht zu vernachlässigenden Rückerstattungsanteil von rund CHF 250'000. Zusätzlich geht es aber auch um die Botschaft der Gemeindeinitiative nach einer fairen Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und seinen 86 Gemeinden.

Der Gemeinderat Pfeffingen unterstützt aus diesem Grunde den Initiativtext vollumfänglich und unterbreitet deshalb der Gemeindeversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.



Einwohnergemeinde Pfeffingen

RECHNUNG 2015

Die ausführliche Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTRECHNUNG

Rechnung 2014		Budget 2015		Laufende Rechnung	Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
9'196'941.33		9'341'800.00		Total Aufwand	10'090'249.21	
	9'257'695.27		8'989'500.00	Total Ertrag		10'095'478.22
60'753.94				Ertragsüberschuss	5'229.01	
			352'300.00	Aufwandüberschuss		
9'257'695.27	9'257'695.27	9'341'800.00	9'341'800.00	Total Laufende Rechnung	10'095'478.22	10'095'478.22
Rechnung 2014		Budget 2015		Investitionsrechnung	Rechnung 2015	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
1'433'500.80		1'338'900.00		Total Ausgaben	1'044'242.75	
	704'446.05		410'000.00	Total Einnahmen		1'303'949.25
	729'054.75		928'900.00	Ab- / Zunahme Nettoinvestitionen	259'706.50	
1'433'500.80	1'433'500.80	1'338'900.00	1'338'900.00	Total Investitionsrechnung	1'303'949.25	1'303'949.25
Rechnung 2014		Budget 2015		Finanzierung	Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
729'054.75		928'900.00		Zu- / Abnahme Nettoinvestitionen		259'706.50
	496'582.00		509'600.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		480'173.00
				Abschreibung PK-Bilanzfehlbetrag		478'888.71
	60'753.94			Ertragsüberschuss Lauf. Rechnung		5'229.01
		352'300.00		Aufwandüberschuss Lauf. Rechn.		
	118'337.18		104'500.00	Einlage Spezialfinanzierungen		446'700.75
0.00		26'300.00		Entnahme Spezialfinanzierungen	0.00	
	540'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		440'000.00
486'618.37				Finanzierungsüberschuss	2'110'697.97	
			693'400.00	Finanzierungsfehlbetrag		
1'215'673.12	1'215'673.12	1'307'500.00	1'307'500.00	Total Finanzierung	2'110'697.97	2'110'697.97
Rechnung 2014		Budget 2015		Kapitalveränderung	Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	486'618.37			Finanzierungsüberschuss		2'110'697.97
		693'400.00		Finanzierungsfehlbetrag		
1'201'028.05		919'600.00		Passivierungen	2'263'010.96	
	1'433'500.80		1'338'900.00	Aktivierungen		1'044'242.75
118'337.18		104'500.00		Einlage Spezialfinanzierungen	446'700.75	
	0.00		26'300.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		0.00
540'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen	440'000.00	
60'753.94				Zunahme des Kapitals	5'229.01	
			352'300.00	Abnahme des Kapitals		
1'920'119.17	1'920'119.17	1'717'500.00	1'717'500.00	Total Kapitalveränderung	3'154'940.72	3'154'940.72

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen						
Rechnung 2014		Budget 2015			Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
811'779.04	157'856.25	868'600.00	153'100.00	0 Allgemeine Verwaltung	840'630.46	177'735.24
172'529.10	64'911.00	187'100.00	54'400.00	1 Öffentliche Sicherheit	200'926.15	62'648.40
3'043'415.18	110'827.20	2'920'000.00	52'400.00	2 Bildung	3'245'420.82	82'771.60
313'175.40	147'157.45	348'900.00	164'800.00	3 Kultur und Freizeit	336'685.70	151'839.00
496'907.75	100'670.75	522'500.00	109'000.00	4 Gesundheit	516'584.80	111'022.70
1'186'462.15	540'859.40	1'363'900.00	413'200.00	5 Soziale Wohlfahrt	1'125'902.15	491'870.00
595'446.10	74'470.25	549'700.00	61'700.00	6 Verkehr	536'568.00	77'854.07
1'048'114.34	943'248.45	1'026'500.00	922'700.00	7 Umwelt und Raumplanung	1'296'812.28	1'204'919.48
54'683.75	64'464.42	65'700.00	63'200.00	8 Volkswirtschaft	52'462.65	77'897.98
1'474'428.52	7'053'230.10	1'488'900.00	6'995'000.00	9 Finanzen und Steuern	1'938'256.20	7'656'919.75
9'196'941.33	9'257'695.27	9'341'800.00	8'989'500.00	Total Aufwand / Ertrag	10'090'249.21	10'095'478.22
60'753.94				Mehrertrag Laufende Rechnung	5'229.01	
			352'300.00	Mehraufwand Laufende Rechnung		
9'257'695.27	9'257'695.27	9'341'800.00	9'341'800.00		10'095'478.22	10'095'478.22

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen						
Rechnung 2014		Budget 2015			Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'453'874.05		2'732'600.00		30 Personalaufwand	2'792'747.05	
1'395'400.97		1'480'200.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'482'218.76	
496'582.05		509'600.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	959'061.71	
45'183.90		61'300.00		34 Finanzaufwand	56'330.06	
118'337.18		104'500.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	446'700.75	
4'014'793.63		4'310'900.00		36 Transferaufwand	3'784'152.72	
541'007.00				38 Ausserordentlicher Aufwand	440'000.00	
131'762.55		142'700.00		39 Interne Verrechnungen	129'038.16	
	6'837'396.04		6'370'000.00	40 Fiskalertrag		7'174'799.84
	48'586.55		48'200.00	41 Regalien und Konzessionen		47'826.70
	1'552'405.75		1'309'000.00	42 Entgelte		1'584'525.81
	1'030.47		500.00	43 verschiedene Erträge		1'357.78
	185'845.31		272'200.00	44 Finanzertrag		284'089.80
	0.00		26'300.00	45 Entnahme aus Spez.-finanzierungen		0.00
	500'668.60		820'600.00	46 Transferertrag		660'983.27
				48 Ausserordentlicher Ertrag		212'856.86
	131'762.55		142'700.00	49 Interne Verrechnungen		129'038.16
9'196'941.33	9'257'695.27	9'341'800.00	8'989'500.00	Total Aufwand / Ertrag	10'090'249.21	10'095'478.22
60'753.94				Mehrertrag Laufende Rechnung	5'229.01	
			352'300.00	Mehraufwand Laufende Rechnung		
9'257'695.27	9'257'695.27	9'341'800.00	9'341'800.00		10'095'478.22	10'095'478.22

Investitionsrechnung						
Rechnung 2014		Budget 2015			Rechnung 2015	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
294'795.85		0.00		0 Allgemeine Verwaltung	19'828.35	
323'749.30		420'000.00		2 Bildung	194'607.55	3'920.00
83'699.65	26'018.65	20'000.00	20'000.00	3 Kultur und Freizeit	31'177.90	25'555.75
61'592.65	12'450.00			5 Soziale Wohlfahrt	3'960.70	
297'262.05	1.00	218'900.00		6 Verkehr	274'226.00	
372'401.30	665'976.40	680'000.00	390'000.00	7 Umwelt und Raumplanung	520'442.25	1'274'473.50
1'433'500.80	704'446.05	1'338'900.00	410'000.00	Total Investitionen	1'044'242.75	1'303'949.25
	729'054.75		928'900.00	Zunahme Nettoinvestitionen		
				Abnahme Nettoinvestitionen	259'706.50	
1'433'500.80	1'433'500.80	1'338'900.00	1'338'900.00		1'303'949.25	1'303'949.25

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2014		Budget 2015			Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
274'704.27	325'883.65	266'600.00	322'900.00	Total Aufwand / Ertrag	261'531.27	358'779.85
51'179.38		56'300.00		Mehrertrag / Mehraufwand	97'248.58	
325'883.65	325'883.65	322'900.00	322'900.00		358'779.85	358'779.85

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2014		Budget 2015			Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
358'901.75	403'398.05	359'700.00	399'100.00	Total Aufwand / Ertrag	321'836.36	443'655.60
44'496.30		39'400.00		Mehrertrag / Mehraufwand	121'819.24	
403'398.05	403'398.05	399'100.00	399'100.00		443'655.60	443'655.60

Abfallbeseitigung

Rechnung 2014		Budget 2015			Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
167'941.75	189'871.75	175'700.00	184'500.00	Total Aufwand / Ertrag	165'274.00	380'260.03
21'930.00		8'800.00		Mehrertrag / Mehraufwand	214'986.03	
189'871.75	189'871.75	184'500.00	184'500.00		380'260.03	380'260.03

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2014		Budget 2015			Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
137'533.95	138'265.45	161'700.00	135'400.00	Total Aufwand / Ertrag	136'252.10	148'899.00
731.50			26'300.00	Mehrertrag / Mehraufwand	12'646.90	
138'265.45	138'265.45	161'700.00	161'700.00		148'899.00	148'899.00

Bilanz - Übersicht

Bilanz 01.01.2015	Netto Veränderung		Bilanz 31.12.2015	
	Zunahme	Abnahme		
15'713'042.38	2'479'431.42	-819'724.00	17'372'749.80	1 Aktiven
5'408'187.52	1'772'708.12		7'180'895.64	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
3'062'827.56	315'430.26		3'378'257.82	101 Forderungen
922'374.56	279'954.09		1'202'328.65	104 Aktive Rechnungsabgrenzung
0.00	17'394.45		17'394.45	107 Finanzanlagen
683'776.29	0.00		683'776.29	108 Sachanlagen Finanzvermögen
5'521'940.45		-782'004.00	4'739'936.45	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen
37'722.00		-37'720.00	2.00	144 Darlehen
50'751.00	14'100.00		64'851.00	145 Beteiligungen
25'463.00	79'844.50		105'307.50	146 Investitionsbeiträge
-15'713'042.38	-1'221'926.71	-437'780.71	-17'372'749.80	2 Passiven
-3'220'960.78	-134'530.52		-3'355'491.30	200 Laufende Verpflichtungen
-164'300.47	-98'296.43		-262'596.90	204 Passive Rechnungsabgrenzung
0.00	-97'170.00		-97'170.00	205 Kurzfristige Rückstellungen
-1'400'000.00		140'000.00	-1'260'000.00	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
0.00		0.00	0.00	208 Langfristige Rückstellungen
-121'156.80			-121'156.80	209 Fonds im Fremdkapital
-1'550'211.94	-97'248.58		-1'647'460.52	29001 Verpflichtung Spezialfinanzierung Wasserversorgung
-1'475'340.47	-121'819.24		-1'597'159.71	29002 Verpflichtung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
-118'100.05	-214'986.03		-333'086.08	29003 Verpflichtung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
-228'920.89	-12'646.90		-241'567.79	2804 Verpflichtung Spezialfinanzierung Antennenanlage
-1'000'000.00	-440'000.00		-1'440'000.00	293 Vorfinanzierungen
577'780.71		-577'780.71	0.00	296 Neubewertungsreserve / PK-Finanzfehlbetrag
-7'011'831.69	-5'229.01		-7'017'060.70	299 Eigenkapital

Kommentar des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2015

Für unsere Einwohnergemeinde war 2015 ein erfreuliches Jahr. Damit ist Pfeffingen im Kanton in guter Gesellschaft, so haben beispielsweise auch Reinach und Aesch besser abgeschlossen als ursprünglich budgetiert. Die Pfeffinger Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 445'229. Im Vergleich zum budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 352'300 entspricht dies einem Mehr von CHF 797'529. Zurückzuführen ist diese bedeutende Verbesserung hauptsächlich auf hohe Steuernachzahlungen für die Jahre 2014 und 2013. Diese Gegebenheiten waren im Budgetprozess nicht vorauszusehen.

Entgegen den ursprünglichen Hinweisen von Seiten des Kantons musste der PK-Finanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 478'888 über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Das hat den Vorteil, dass mit der vorgenommenen Abschreibung des gesamten Betrags in der Erfolgsrechnung 2015 das Kapitel „Ausfinanzierung Pensionskasse“ vorerst abgeschlossen werden kann und es künftige Rechnungen nicht mehr belasten wird. Zu erwähnen ist allerdings, dass seit der vergangenen, nunmehr abgeschlossenen Ausfinanzierung bereits wieder ein neuer Finanzierungsfehlbetrag entstanden ist. Begründet wird dies durch die schwierige Zinslage auf den Finanzmärkten, mit welcher sich die Basellandschaftliche Pensionskasse auseinandersetzen muss. Die Einwohnergemeinde musste im Jahr 2015 deshalb eine erneute Rückstellung in Höhe von CHF 97'170 für den Anteil an der Deckungslücke der Pensionskasse für die Lehrer bilden. Die Deckungslücke für die Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung beträgt CHF 32'132 und wurde vorerst lediglich als Eventualverpflichtung in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Wie eingangs erwähnt, ist der Grund für die Abweichung der Rechnung gegenüber dem Budget vor allem der, dass die Steuereinnahmen um insgesamt CHF 821'845 höher ausgefallen sind. Dieser zusätzliche Ertrag erklärt sich hauptsächlich durch hohe Steuernachzahlungen für die Vorjahre im Betrag von CHF 772'853. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2015 bei den natürlichen Personen waren mit CHF 6'310'000 budgetiert. In der Rechnung verbucht wurden CHF 6'305'219. Davon entfallen CHF 5'134'567 auf die Einkommenssteuern und CHF 1'170'652 auf die Vermögenssteuern. Die geringe Abweichung von CHF 4'781 im Vergleich zum Budget zeigt, dass die Einschätzung im Rahmen des Budgetierungsprozesses gut vorgenommen wurde.

Der nicht budgetierte Ertrag innerhalb der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung in der Höhe von CHF 212'856 (Rückzahlung von Reserven durch die Industriellen Werke Basel als Betreiberin der Kehrlichtverbrennungsanlage Basel) wird den Einwohnerinnen und Einwohnern Pfeffingens über die im Rahmen der vergangenen Gemeindeversammlung beschlossene Reduktion der Abfallgebührenmarken (gültig seit 1. Januar 2016) wieder zurückgegeben.

Der horizontale Finanzausgleich ist erfreulicherweise um CHF 161'082 tiefer ausgefallen als budgetiert. Er belastet die Rechnung 2015 mit insgesamt CHF 1'138'918. Diese Budgetposition bleibt eine schwer einschätzbare Grösse.

Die Investitionsrechnung 2015 schliesst bei Ausgaben von CHF 1'044'242 und Einnahmen von CHF 1'303'949 mit einer Abnahme der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 259'706 ab. Diese Abnahme, die ordentlichen Abschreibungen von CHF 480'173, die Abschreibung des PK-Fehlbetrages von CHF 478'888, der Ertragsüberschuss von CHF 5'229, der Saldo aus den Veränderungen der Spezialfinanzierungen (nicht durch Steuergelder finanzierte öffentliche Aufgaben) von CHF 446'700 sowie die Einlage in die Vorfinanzierungen über CHF 440'000 begründen den Finanzierungsüberschuss von CHF 2'110'698.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen wurde bei der Wasserversorgung ein Mehrertrag in der Höhe von CHF 97'248 ausgewiesen. Die Antennenanlage GGA schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'646 ab. Bei der Abwasserbeseitigung konnte ein Mehrertrag von CHF 121'819 erzielt wer-

den. Die Abfallbeseitigung schlägt aufgrund der erwähnten Rückzahlung der Industriellen Werke Basel mit einem Ertragsüberschuss von CHF 214'986 zu Buche.

Die Planung des neuen Schulhauses ist weiter fortgeschritten und der Gemeinderat geht davon aus, dass der erste Spatenstich noch im laufenden Jahr, spätestens aber 2017 erfolgen wird. Die bisherige Vorfinanzierung beziffert sich bekanntlich auf CHF 1'000'000. Um die künftigen Jahresrechnungen zusätzlich entlasten zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, vom Brutto-Ertragsüberschuss 2015 CHF 440'000 als Vorfinanzierung zu verwenden. Somit beziffert sich die gesamte Vorfinanzierung nun auf insgesamt CHF 1'440'000 und trägt dazu bei, auch künftige Rechnungen ausgeglichen gestalten zu können.

Für die Beurteilung der vorliegenden Rechnung und des gesamten Finanzhaushaltes der Gemeinde sind folgenden Aspekte von Bedeutung:

Der Finanzausgleich fiel tiefer aus als budgetiert (um CHF 161'082).

Die Steuereinnahmen sind insgesamt um CHF 821'845 höher als budgetiert.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Budget um CHF 60'147.

Der Sachaufwand stieg im Vergleich zum Budget 2015 um CHF 2'018.

Der Transferaufwand, ein nicht beeinflussbarer vorgegebener Aufwand, sank im Vergleich zum Budget 2015 deutlich um CHF 526'748.

Der in der vorliegenden Rechnung erzielte Ertragsüberschuss von CHF 445'229 ist erfreulich. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde steigt um CHF 5'229. Per 31. Dezember 2015 beziffert es sich auf CHF 7'017'060.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 (inkl. der Ertragsverwendung von CHF 440'000 als Vorfinanzierung „Neubau Schulhaus“) zu genehmigen.

Pfeffingen, den 30. Mai 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin	Der Verwalter
Dr. Maya Greuter	Walter Speranza

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen, haben wir die vom Gemeinderat vorgelegte Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde geprüft. Für die Rechnung 2015, welche Erfolgsrechnung sowie Bilanz der Einwohnergemeinde umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Meinung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Im Detail wurden die Bestände des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie der laufenden Verpflichtungen und der Rückstellungen kontrolliert. Diese Werte wurden für richtig befunden. Ebenfalls im Detail wurden die Abschlussbuchungen und Abschreibungen sowie die Liste der Verpflichtungskredite überprüft. Die Konti sind korrekt geführt. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“ und „Antennenanlage“ sind ordnungsgemäss wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde, welche bei einem Ertrag in Höhe von CHF 10'095'478.22 und bei einem Aufwand in Höhe von CHF 10'090'249.21 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'229.01 abschliesst, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 11. Mai 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident:
Ralph Ortscheit-Jakob

Die Mitglieder:
Lukas Fiechter-Sutter

Robert Karrer-Meyre